



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

● Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Juni 2005

Isabelle Engeli, Anke Tresch

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Bilaterale Abkommen über die Assoziiierung der Schweiz an Schengen und an Dublin	1'474'704 54.6%	1'226'449 45.4%
Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	1'557'671 58.0%	1'126'578 42.0%
Stimmteilnahme	56.0%	



FORSCHUNG FÜR POLITIK,
KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19
e-mail: info@gfsbern.ch

Université de Genève Département de Science Politique
 40, boulevard du Pont-d'Arve, 1211 Genève 4
 Téléphone 022 379 83 60, Télifax 022 379 83 64
 e-mail: secretariat@politic.unige.ch

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Thanh-Huyen Ballmer-Cao
Analyse/Auswertung: Isabelle Engeli, Anke Tresch

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Lukas Golder
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2003) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Engeli Isabelle und Tresch Anke (2005): Analyse der eidg. Abstimmungen vom 5. Juni 2005, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
1.1 Der Grad der persönlichen Betroffenheit	5
1.2 Die politische Kompetenz	6
1.3 Die Meinungsbildung	6
2. Die Abkommen von Schengen/Dublin	8
2.1 Die Ausgangslage	8
2.2 Das Profil der Stimmenden	10
2.3 Die Stimmotive	12
2.4 Die Akzeptanz der Argumente	14
3. Die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	17
3.1 Die Ausgangslage	17
3.2 Das Profil der Stimmenden	17
3.3 Die Stimmotive	21
3.4 Die Akzeptanz der Argumente	22
4. Die Stimmbeteiligung	26
5. Zur Methode	29
6. Hauptresultate der VOX-Analyse der Abstimmung vom 5. Juni 2005.....	29

Tabelle 1.1: Die Abstimmungsresultate nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kanton	Stimmbeteiligung in %	Abkommen Schengen/Dublin in % Ja	Partnerschafts- gesetz in % Ja
Schweiz	56.0	54.6	58.0
Zürich	59.3	57.9	64.3
Bern	51.3	56.8	58.1
Luzern	61.9	49.6	57.5
Uri	53.4	39.0	48.2
Schwyz	62.3	38.1	49.6
Obwalden	61.0	41.7	50.5
Nidwalden	61.2	42.7	54.9
Glarus	54.6	39.2	51.0
Zug	62.2	53.4	62.7
Freiburg	55.7	59.3	52.4
Solothurn	56.4	53.4	59.3
Basel-Stadt	61.4	64.6	68.6
Basel-Landschaft	57.0	58.3	65.9
Schaffhausen	70.9	46.5	59.7
Appenzell AR	62.6	44.3	52.4
Appenzell IR	57.9	31.5	41.6
St. Gallen	55.2	46.9	53.9
Graubünden	51.0	44.6	55.3
Aargau	52.5	48.4	59.1
Thurgau	56.0	44.4	47.7
Tessin	51.8	38.1	46.8
Waadt	57.3	67.5	60.6
Wallis	56.2	53.5	44.8
Neuenburg	60.2	70.9	57.7
Genf	60.5	62.9	61.7
Jura	52.4	60.9	49.2

Quelle: <http://www.admin.ch> (vorläufige Ergebnisse)

1. Einführung

Am 5. Juni 2005 gelangten zwei Vorlagen zur Abstimmung: erstens die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Assoziiierung der Schweiz an Schengen und an Dublin. Diese beinhalten namentlich die Abschaffung der systematischen Kontrollen an den Binnengrenzen und die Einführung der internationalen Zusammenarbeit im Polizei-, Justiz- und Asylwesen. Zweitens hatte das Schweizer Volk über das Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zu befinden, das homosexuellen Paaren in bestimmten Bereichen die gleiche rechtliche Stellung zubilligt wie verheirateten heterosexuellen Paaren.

Beide Vorlagen wurden angenommen: Das Volk hiess die bilateralen Abkommen von Schengen/Dublin mit 54.6% der Stimmen und das Partnerschaftsgesetz mit 58% der Stimmen gut. Mit 56% lag die Stimmabteiligung am 5. Juni 2005 über dem Mittel (44%) der Jahre 1992–2002.

Die nachstehenden Ergebnisse bieten verschiedene Erklärungsansätze für dieses doppelte Ja. Sie beruhen auf einer gesamtschweizerisch durchgeföhrten repräsentativen Befragung, die innerhalb der ersten beiden Wochen nach der Abstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1014 Stimmberechtigte. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben.

1.1 Der Grad der persönlichen Betroffenheit

Die befragten Personen konnten auf einer Skala von 0 bis 10 angeben, wie stark sie sich durch die beiden Abstimmungsvorlagen vom 5. Juni 2005 persönlich betroffen fühlten. Wie aus Tabelle 1.2 hervorgeht, massen sie den beiden Vorlagen nicht die gleiche Bedeutung zu.

Tabelle 1.2: Bedeutung der Vorlagen für das Land und die befragte Person (Mittelwerte für beide Vorlagen)

Bedeutung	1993–2003	Abkommen Schengen/Dublin		Partnerschaftsgesetz	
		Mittel	N	Mittel	N
Persönlich	5.2	6.6	963	5.1	968
Für das Land	6.7	7.8	934	6.1	940

Offenbar waren die Abkommen von Schengen/Dublin das Zugpferd: Sie lockten die Stimmberichtigten an die Urne. Die Bedeutung, die den Abkommen von Schengen/Dublin sowohl persönlich als auch für das Land durchschnittlich beigemessen wurde, liegt über dem Mittelwert der Jahre 1993–2003. Bei den Bilateralen I entsprach die Bedeutung dem durchschnittlichen Grad der persönlichen Betroffenheit, doch war ihre Bedeutung für das Land überdurchschnittlich hoch (8.5).¹ Das Partnerschaftsgesetz vermochte hingegen die Stimmberichtigten nicht besonders zu mobilisieren. Die persönliche Bedeutung erreicht knapp den Mittelwert der vergangenen Jahre, während die Bedeutung, die der Vorlage für das Land beigemessen wurde, leicht darunter liegt.

¹ Vgl. Hirter, Hans und Wolf Linder. *Analyse der Abstimmung vom 21. Mai 2000*. VOX Nr. 70, GfS/Universität Bern, S. 7.

1.2 Die politische Kompetenz

Tabelle 1.3: Kompetenz zu den beiden Abstimmungsvorlagen (Prozentsatz, nur Stimmende, n=655)²

Mittelwert 1981–1995	Abkommen Schengen/Dublin	Partnerschaftsgesetz
Gross	19	22
Mittel	41	39
Gering	40	39
Total	100%	100%
N	754	754

Tabelle 1.3 veranschaulicht die Kompetenzabstufungen bei den beiden Vorlagen. Die Analyse beruht auf einer Kompetenzskala, die sich aus dem Kenntnisstand zum Abstimmungsgegenstand (Titel und Inhalt) und der Fähigkeit der StimmbürgerInnen, ihren Stimmentscheid zu begründen, zusammensetzt. Die Kompetenzabstufungen bei den Abkommen von Schengen/Dublin stimmen weitgehend mit den Mittelwerten der Jahre 1981–1995 überein, obwohl die Stimmenden die Abkommen als eher wichtig einstuften und die Abstimmungskampagne in der Schlussphase lebhaft war. Beim Partnerschaftsgesetz war das Kompetenzniveau besonders tief. 71% der Stimmenden wussten nur sehr wenig über das Partnerschaftsgesetz. Ungewöhnlich daran ist, dass in der Regel drei Fünftel der Stimmberechtigten auf mittlere oder grosse Kompetenzen kommen. Die Feinanalyse der Kompetenzskala verdeutlicht die Schwierigkeiten der Stimmenden, sich mit dem Partnerschaftsgesetz vertraut zu machen. 31% der Stimmenden hatten Mühe, sich an den Titel zu erinnern (6% bei Schengen/Dublin), und 55% der Stimmenden waren nicht in der Lage, ihren Stimmentscheid zu begründen (31% bei Schengen/Dublin).³ Auch daran wird ersichtlich, dass die Abkommen von Schengen/Dublin das Zugpferd bei der Abstimmung vom 5. Juni 2005 waren.

1.3 Die Meinungsbildung

Die Abstimmungsvorlagen waren relativ komplex. Trotzdem war es für die Befragten nicht bei beiden Vorlagen gleich schwierig, sich eine Meinung zu bilden (Tabelle 1.4). 56% der Befragten bereitete die Meinungsbildung zu den Abkommen von Schengen/Dublin wenig Mühe, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht, und 77% der Befragten stuften das Partnerschaftsgesetz als einfach ein. Dabei fällt auf, dass ausgerechnet das Partnerschaftsgesetz weniger Schwierigkeiten bereitete, obwohl das diesbezügliche Kompetenzniveau besonders tief war. Die Kompetentesten unter den Befragten waren einhellig der Meinung, dass es sich um eine einfache Vorlage handelte. Aber selbst Stimmberechtigte mit geringen Kompetenzen fanden sie nicht schwierig: 79% hatten keine Mühe bei der Meinungsbildung. Möglicherweise fanden die Stimmen-

² Nach den Motiven für den Stimmentscheid werden nur jene Stimmberechtigten gefragt, die tatsächlich an die Urne gegangen sind. Also wird die Kompetenz nur bei den Stimmenden ermittelt (655 Personen).

³ Oft konnten die befragten Personen nur allgemeine Gründe nennen. Siehe dazu Abs. 3.3.

den in dieser Frage rasch zu einem Grundsatzentscheid über die Anerkennung von homosexuellen Paaren, wie in der Analyse der Stimm motive und Argumente noch näher ausgeführt wird (siehe dazu 3.3. und 3.4).

Tabelle 1.4: Schwierigkeit, sich eine Meinung zu bilden (in Prozent)

	<i>Mittelwert 1981–1995</i>	<i>Abkommen Schengen/Dublin</i>	<i>Partnerschaftsgesetz</i>
Eher leicht	55	56	77
Weiss nicht	12	8	9
Eher schwierig	33	36	14
Total	100%	100%	100%
N		993	993

Analysiert man den Entscheidzeitpunkt, so werden diese Ergebnisse bestätigt (*Tabelle 1.5*). Im Vergleich zum Mittelwert der letzten Jahre stand der Entscheid zum Partnerschaftsgesetz bei den meisten Stimmenden schon sehr früh fest: 54% der Stimmenden hatten sich schon am Anfang der Kampagne entschieden. Personen, die sich früh entschieden, waren tendenziell eher für das Partnerschaftsgesetz (63%) im Vergleich zu den Stimmenden, die ihre Wahl erst im letzten Moment trafen (54%). Das Kompetenzniveau war nicht ausschlaggebend für den Entscheidzeitpunkt. Sowohl bei den Kompetentesten als auch bei den weniger Kompetenten trafen 50% der Befragten ihren Stimmentscheid zum Partnerschaftsgesetz bereits zu Beginn der Kampagne.

Bei den Abkommen von Schengen/Dublin warteten die Stimberechtigten hingegen tendenziell eher den Kampagnenhöhepunkt ab, bevor sie sich festlegten, wobei sie damit noch durchaus im Mittel der Vorjahre lagen. Im Gegensatz zu den Bilateralen I, wo 60% der Stimmenden ihren Entscheid schon zu Beginn der Kampagne getroffen hatten, entschieden sich bei den Abkommen von Schengen/Dublin nur 46% der Stimmenden so früh. Von den verbleibenden Befragten entschieden sich 37% sechs bis zwei Wochen vor der Abstimmung und 17% warteten den Kampagnenendspurt ab. Der Anteil Ja-Stimmen bei den Stimmenden, die sich zu Beginn der Kampagne entschieden hatten, betrug 58%, während 52% der Stimmenden, die sich in den letzten Tagen festlegten, die Abkommen von Schengen/Dublin ablehnten. Das bestätigt, was die letzten Umfragen vor der Abstimmung ergaben, nämlich dass das Ja-Lager in den letzten Wochen der inzwischen recht intensiven und konflikträchtigen Kampagne an Boden eingebüßt hatte.

Tabelle 1.5: Zeitpunkt der Entscheidung (in Prozent)

<i>Entscheidzeitpunkt</i>	<i>Mittel 1988–1999</i>	<i>Abkommen von Schengen/Dublin</i>	<i>Partnerschafts- gesetz</i>
Beginn der Kampagne	40	46	54
6 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	40	37	33
1 Woche bis 1 Tag vor der Abstimmung	20	17	13
Total	100%	100%	100%
N		737	732

2. Die Abkommen von Schengen/Dublin

2.1 Die Ausgangslage

Im Juni 2001 beschlossen die Schweiz und die Europäische Union (EU), weitere bilaterale Verhandlungen zu zehn Themen aufzunehmen. Auf dem Verhandlungsprogramm standen sieben «Überbleibsel» aus dem ersten Paket der bilateralen Abkommen («Leftovers»)⁴ sowie zwei von der EU beantragte Dossiers und ein Anliegen der Schweiz, nämlich die Assoziierung an das System von Schengen/Dublin.

Die Verhandlungen über die Abkommen von Schengen/Dublin wurden im Juli 2002 aufgenommen. Im Schengen-System wird der freie Reiseverkehr durch die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums gefördert⁵. Gleichzeitig wird die Bekämpfung grenzüberschreitender Verbrechen durch die internationale Polizei- und Justizzusammenarbeit im Rahmen des Schengener Informationssystems (SIS) sowie durch die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen verstärkt. Zusätzlich wird die Visumspolitik in Form eines für den gesamten Schengen-Raum gültigen Schengen-Visums vereinheitlicht. Das Dubliner Abkommen beinhaltet die Zusammenarbeit im Asylbereich: Es regelt, welches Land für die Prüfung der Asylgesuche zuständig ist. Die Unterzeichnerstaaten können anhand der Fingerabdruck-Datenbank Eurodac überprüfen, ob ein Asylsuchender bereits in einem anderen Land ein Gesuch eingereicht hat, und die Person gegebenenfalls ins Erstasylland zurückschicken.

Die bilateralen Abkommen II wurden im Mai 2004 abgeschlossen und im Oktober des selben Jahres unterzeichnet. Davon unterstehen sieben (u.a. die Abkommen von Schengen/Dublin) dem fakultativen Referendum. Der Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung der bilateralen Abkommen über die Assoziierung an Schengen und an Dublin wurde am 17. Dezember 2004 im Nationalrat mit 129 Stimmen zu 60 (bei 3 Enthaltungen) und im Ständerat mit 36 Stimmen zu 3 (bei 2 Enthaltungen) angenommen.

Gleichentags kündigten die SVP und die AUNS, die sich im Schweizerischen Aktionskomitee gegen den Schengen-/EU-Beitritt zusammengeschlossen hatten, ein Referendum dagegen an, das im April 2005 zustande kam. Auch die kleinen nationalistischen Parteien wie die Lega dei Ticinesi, die Schweizer Demokraten, die Freiheitspartei und die Eidgenössische Demokratische Union, aber auch die Partei der Arbeit, waren gegen die Abkommen. Auf der Befürworterseite schlossen sich alle anderen im Parlament vertretenen Parteien, die wichtigsten Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbände, die Kantone und Gemeinden (über die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und die Konferenz der städtischen Polizeidirektorinnen und -direktoren) sowie die von den Abkommen betroffenen Berufsverbände (Polizei, Grenzwachtkorps, bei denen die Meinungen aber geteilt waren) zusammen.

⁴ Die Schweiz und die EU haben 1999 in einer gemeinsamen Erklärung im Rahmen der Bilateralen Abkommen erste Verhandlungen über folgende Themen vereinbart: verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Statistik, Umwelt, MEDIA, Bildung, Ruhegehälter und Dienstleistungen. Im Mai 2003 beschlossen die Schweiz und die EU jedoch, die Dienstleistungen wieder vom Verhandlungspaket der Bilateralen II auszuschliessen.

⁵ Warenkontrollen an der Grenze bleiben für die Schweiz jedoch weiterhin möglich, da sie nicht Mitglied der Zollunion der EU ist.

Die Abkommen von Schengen/Dublin wurden vom Schweizer Volk am 5. Juni 2005 mit 54.6% der Stimmen angenommen. Das Ständemehr, das bei fakultativen Referenden nicht erforderlich ist, wurde allerdings verfehlt.

Tabelle 2.1: Abkommen von Schengen/Dublin – Verhalten nach soziodemographischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>% Ja</i>	<i>(n)</i>	<i>Assoziationskoeffizient</i>
Total VOX (gewichtet)	54	718	
<i>Sprachregion</i>			V=.12**
Deutschsprachige Schweiz	53	498	
Französischsprachige Schweiz	63	178	
Italienischsprachige Schweiz	(38)	(42)	
<i>Wohnort</i>			V=.2***
Grosse Stadt	78	87	
Kleine bis mittelgrosse Agglomeration	57	295	
Land	46	337	
<i>Schulbildung / Ausbildung</i>			V=.31***
Obligatorische Schulzeit	37	67	
Lehre, Berufsschule	43	286	
Matur, Lehramt	76	54	
Berufsmittelschule, HTL	43	84	
Fachhochschule	68	57	
Universität ^a	74	168	
<i>Gesellschaftlicher Status⁶</i>			V=.23***
LandwirtIn	(32)	(25)	
AkademikerInnen / freie Berufe	(65)	(17)	
Selbstständig Erwerbstätige	47	76	
Oberes Kader	62	60	
Mittleres Kader	67	229	
Gelernte ArbeiterInnen	47	170	
Ungelernte ArbeiterInnen	44	62	
<i>Monatliches Haushaltseinkommen</i>			V=.23***
Unter 3000	46	82	
3000 – 5000	47	147	
5000 – 7000	(48)	(16)	
7000 – 9000	62	102	
Über 9000	76	124	

^{**}p<.01, ^{***}p<.001

^a Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.

⁶ Die Kategorie «Lehrkraft» war zu klein, damit sie bei allen Analysen berücksichtigt werden konnte.

2.2 Das Profil der Stimmenden

Tabelle 2.1 veranschaulicht das soziodemographische Profil der Stimmenden. Geografisch gesehen zeichnet sich die zu Europafragen inzwischen übliche Aufteilung der Stimmen ab, die sich aus einer Kombination der Gegensätze zwischen Landesteilen und zwischen Stadt und Land ergibt. Die Romands standen den Abkommen von Schengen/Dublin im Allgemeinen positiver gegenüber als die DeutschschweizerInnen, wobei sich die Differenz (10%) seit der letzten Abstimmung über die Bilateralen stabilisiert hat. Ein erheblicher Unterschied ergab sich wie bereits im Mai 2000 zwischen dem Tessin und den anderen beiden Landesteilen, insbesondere der Westschweiz. In der Deutsch- und Westschweiz ist die Akzeptanz in den grösseren Städten deutlich grösser als auf dem Land; in der Westschweiz wurden die Abkommen auch von der Landbevölkerung angenommen (53% Ja), während sie die Deutschschweizer Landbevölkerung klar ablehnte (44% Ja-Stimmen). Die Annäherung der Landesteile seit der EWR-Abstimmung von 1992 ist offenbar auf zwei gegenläufige Tendenzen zurückzuführen: Während der Anteil der Ja-Stimmen in der Westschweizer Landbevölkerung im Vergleich zu 1992 zurückging (53% gegenüber 71% 1992), nahm dieser in der Deutschschweizer Stadtbevölkerung im Vergleich zu 1992 deutlich zu (72% gegenüber 53%)⁷.

Wie bereits beim EWR und den ersten bilateralen Abkommen⁸ ist der sozioökonomische Status ein weiterer wichtiger Faktor, der das Stimmverhalten beeinflusst. Dafür gibt es drei Indizien: Wer über eine höhere Bildung (Matur, Hochschul- oder Universitätsabschluss) verfügt, hat viel eher ein Ja zu den Abkommen von Schengen/Dublin eingelegt als StimmhörerInnen, die keine weiter führende Schulen besucht oder die eine Lehre oder Berufsschule absolviert haben. Das stimmt mit früheren Erkenntnissen überein, wonach Personen mit einer höheren Bildung tendenziell weltoffener sind.

Zweitens haben Angehörige des Kaders und der freien Berufe den Abkommen im Gegensatz zu den ArbeiterInnen, Selbstständigen und Bauern mehrheitlich zugestimmt. Wie das dritte Indiz, das monatliche Einkommen, bestätigt, ist der Anteil der BefürworterInnen unter den besser Verdienenden grösser. Die Abkommen von Schengen/Dublin wurden von Personen mit einem monatlichen Einkommen von über 7000 Franken überaus positiv aufgenommen. Obwohl Stimmende mit einem geringen Bildungsstand und Einkommen das erste Paket der bilateralen Abkommen im Mai 2000 noch angenommen hatten,⁹ erteilten sie dieser neuen Form der Justiz- und Polizeizusammenarbeit mit der EU jetzt eine Abfuhr. Das Geschlecht und das Alter der Stimmenden wirkten sich nicht signifikant auf den Stimmentscheid aus.

Wie aus Tabelle 2.2 hervorgeht, fallen die politischen Faktoren bei der Analyse der Entscheidung zu den Abkommen von Schengen/Dublin stark ins Gewicht. Die Identifizierung mit einer politischen Partei spielte beim Stimmentscheid eine sehr grosse Rolle. Die SympathisantInnen sämtlicher Regierungsparteien haben sich strikt an die Abstimmungsparolen ihrer Partei gehalten. So hat die Anhängerschaft der SVP die Abkommen von Schengen/Dublin mit 92% massiv verworfen, während diese von einer deutlichen Mehrheit der Stimmenden, die sich der SP (86%), der CVP (72%) und der FDP (79%) verbunden fühlten, angenommen wurden. Die Polarisierung zwischen den SVP-SympathisantInnen und der Wählerschaft der anderen Regie-

⁷ Vgl. Kriesi Hanspeter et al. *Analyse der Abstimmung vom 6. Dezember 1992*. VOX Nr. 47, GfS/Université de Genève, S. 37.

⁸ Vgl. VOX-Analyse vom 6. Dezember 1992, VOX-Analyse vom 21. Mai 2000.

⁹ Vgl. VOX-Analyse vom 21. Mai 2000.

Tabelle 2.2: Abkommen von Schengen/Dublin – Verhalten im Verhältnis zu politischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>% Ja</i>	<i>(n)</i>	<i>Assoziationskoeffizient</i>
Total VOX (gewichtet)	54	718	
<i>Parteiverbundenheit</i>			V=.68***
Sozialdemokratische Partei	86	123	
Christlichdemokratische Volkspartei	(72)	(43)	
Freisinnig-Demokratische Partei / Liberale Partei	79	70	
Schweizerische Volkspartei	8	144	
Andere Parteien	67	51	
Keine Partei	52	216	
<i>Einstufung der Links-Rechts-Achse^a</i>			V=.44***
Links aussen	82	66	
Links	83	141	
Mitte	58	238	
Rechts	38	123	
Rechts aussen	18	85	
Keine Einstufung	(33)	(46)	
<i>Regierungsvertrauen</i>			V=.43***
Vertrauen der Regierung	79	218	
Weiss nicht	72	114	
Misstrauen der Regierung	34	372	
<i>Öffnung / Abschottung</i>			V=.55***
Für eine weltoffene Schweiz	78	415	
Weiss nicht	27	225	
Für eine Schweiz, die sich abschottet	8	61	
<i>Modernität / Tradition</i>			V=.37***
Für eine moderne Schweiz	70	291	
Weiss nicht	55	275	
Für eine Schweiz, die ihre Tradition schützt	20	144	
<i>Chancengleichheit für AusländerInnen</i>			V=.48***
Für Chancengleichheit	79	274	
Weiss nicht	59	171	
Für Ungleichbehandlung	25	253	
<i>Stellenwert von Ordnung und Sicherheit</i>			V=.26***
Unwichtig	73	64	
Weiss nicht	71	186	
Sehr wichtig	44	454	

*** p<.001

^a Die Kategorien «keine Partei» und «keine Einstufung» werden bei der Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

rungsparteien ist bei Fragen der europäischen Integration nicht neu, doch hat das Ausmass noch zugenommen. So hat sich die Differenz zwischen dem Ja-Stimmenanteil der SVP-Gefolgschaft und jenem der CVP-Gefolgschaft – die bürgerliche Mitte-Rechts-Partei mit dem geringsten Ja-Stimmenanteil bei allen drei Abstimmungen – seit 1992 verdreifacht: Bei der EWR-Abstimmung 1992 betrug sie 21%, im Jahr 2000 bei der Abstimmung über die Bilateralen I 45% und bei der Abstimmung über das Abkommen von Schengen/Dublin am 5. Juni 2005 64%!¹⁰ Diese Polarisierung schlägt sich weitgehend auch bei der Einteilung der Stimmenden auf einer Links-Rechts-Achse nieder. Je weiter links sich die befragten Personen einordnen, desto eher haben sie die Abkommen von Schengen/Dublin angenommen. Umgekehrt haben die rechts oder rechts aussen Stimmenden die Vorlage massiv verworfen.

Eine weitere Trennlinie verläuft zwischen StimmbürgerInnen, die Vertrauen in die Regierung haben, und solchen, die der Regierung misstrauen. Wie bereits beim EWR und den Bilateralen I hat nur ein Drittel aller Personen, die der Regierung kein Vertrauen entgegenbringen, ein Ja in die Urne gelegt. Auch bei den politischen Wertvorstellungen stellen wir eine grosse Übereinstimmung mit der Abstimmung über die Bilateralen I fest. Personen, die sich für eine offene und moderne Schweiz und für Chancengleichheit zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen aussprechen und Ordnung und Sicherheit als nachrangig betrachten, stimmten massiv für die Abkommen von Schengen/Dublin. Jene Befragten hingegen, die für eine Abschottung der Schweiz, für Traditionen, Ordnung und Sicherheit sind und eine Vorzugsbehandlung für SchweizerInnen fordern, stimmten gegen die Abkommen.

2.3 Die Stimmmotive

Aus den *Tabellen 2.3 und 2.4* geht hervor, welche Stimmmotive spontan von den Befragten zur Begründung ihres Entscheids genannt wurden. Im Folgenden gehen wir zuerst auf die Gründe ein, welche die BefürworterInnen der Abkommen von Schengen/Dublin nannten.

Tabelle 2.3: Abkommen von Schengen/Dublin – Gründe für das Ja in Prozent der Stimmenden

Gründe für die Abkommen Schengen/Dublin	
1. Für Öffnung und Zusammenarbeit, gegen Abschottung	82
2. Allgemeines (positiv, vorteilhaft)	44
3. Mehr Sicherheit dank europäischer Zusammenarbeit	35
4. Wirtschaftliche Vorteile	11
5. Andere Gründe (Empfehlungen, gegen Nein-Sager)	9
6. Für Bilateralismus	8
7. Vereinfachung des Asylverfahrens	5
Total*	194% (n=420)

* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten.

¹⁰ Vgl. VOX-Analyse vom 6. Dezember 1992, VOX-Analyse vom 21. Mai 2000.

Auffallend ist vor allem, dass der Wunsch nach Öffnung, Zusammenarbeit und Integration der Schweiz in Europa von den BefürworterInnen der Abkommen von Schengen/Dublin mit Abstand am häufigsten angeführt wurde. Vier Fünftel der Stimmenden gaben an, ein Ja in die Urne gelegt zu haben, weil sie für eine Öffnung sind und verhindern wollen, dass sich die Schweiz isoliert. Dieses Argument schwang bereits im Jahr 2000 bei der Begründung der Annahme der Bilateralen I obenauf – wenn auch nicht im gleichen Ausmass (57%).¹¹ Mit 44% kommen an zweiter Stelle die allgemeinen Gründe. In dieser Kategorie erklärte jeder zehnte Ja-Stimmende, die Abkommen von Schengen/Dublin als vorbereitenden Schritt zum EU-Beitritt angenommen zu haben. Beim dritten Grund, den die BefürworterInnen nannten, geht es konkreter um den Inhalt der Abkommen von Schengen/Dublin. Mehr als ein Drittel der Stimmenden begründete seinen Entscheid mit dem Wunsch nach Zusammenarbeit mit der EU in Polizei- und Justizfragen, um Zugang zu den europäischen Datenbanken zu erhalten, die Sicherheit zu gewährleisten und die Kriminalität zu bekämpfen. Diese StimmbürgerInnen haben sich eines der Hauptkampagnenargumente der Behörden zu eigen gemacht. Andere Motive wie die wirtschaftlichen Vorteile, der Bilateralismus und das Asylverfahren fielen viel weniger ins Gewicht – sie wurden nur von einem geringen Anteil der Stimmenden genannt.

Bei der Gegnerschaft der Abkommen von Schengen/Dublin (*Tabelle 2.4*) wurde als wichtigster Grund eines der Hauptkampagnenargumente der SVP und der AUNS genannt, dass nämlich die Einwanderung durch die Grenzöffnung zunehmen würde. Fast die Hälfte der Nein-Stimmenden sprach diese Befürchtung aus. Obwohl am zweithäufigsten allgemeine Gründe genannt wurden, stiess das SVP-Argument, wonach die Annahme der Abkommen von Schengen/Dublin auf Kosten der Unabhängigkeit der Schweiz ginge und einem EU-Beitritt durch die Hintertür gleichkäme, auf Anklang. Mehr als ein Drittel der GegnerInnen nannte diesen Grund spontan. Im Verhältnis zur Abstimmung über die ersten bilateralen Abkommen scheinen die Unabhängigkeit der Schweiz und die Ablehnung der EU als Argumente allerdings an Stellenwert eingebüsst zu haben.¹² Ein Fünftel der Stimmenden war

Tabelle 2.4: Abkommen von Schengen/Dublin – Gründe für das Nein in Prozent der Stimmenden

Gründe gegen die Abkommen von Schengen/Dublin	
1. Gegen Abschaffung der Grenzkontrollen, weil sonst die Einwanderung zunimmt	49
2. Allgemeines (schlecht, Schweiz muss Schweiz bleiben)	41
3. Gegen EU-Beitritt durch die Hintertür, für die Unabhängigkeit	36
4. Gegen Einbusse an Sicherheit und Zunahme der Kriminalität	21
5. Durch die Abkommen steigt die Arbeitslosigkeit	17
6. Andere Gründe (zu komplexe Vorlage, Empfehlungen)	13
Total*	177% (n=319)

* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten.

¹¹ Vgl. VOX-Analyse vom 21. Mai 2000, S. 19.

¹² Laut VOX-Analyse der Astimmung vom 21. Mai 2000 standen 38% der von den GegnerInnen genannten Gründe im Zusammenhang mit der Ablehnung der EU und 15% mit der Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz.

der Auffassung, dass die Sicherheit durch die Abkommen von Schengen/Dublin abnehmen und die Kriminalität zunehmen würde – ein weiteres wichtiges SVP-Argument. Im Nein-Lager wurde schliesslich auch die Befürchtung geäussert, dass die Arbeitslosigkeit zunehmen könnte, und einige hielten die Vorlage für zu komplex.

2.4 Die Akzeptanz der Argumente

Indem den Stimmenden die wichtigsten, während der Kampagne geäusserten Pro- und Contra-Argumente vorgelegt werden, kann deren Akzeptanz bei den Stimmenden ermittelt werden.

Betrachten wir zunächst die Akzeptanz der befürwortenden Argumente (*Tabelle 2.5*). Die Behörden machten erstens während der Kampagne geltend, dass die Sicherheit in der Schweiz durch die Abkommen von Schengen/Dublin zunehmen werde. Dieses Argument spaltete die Stimmenden stark: Drei Viertel aller BefürworterInnen schlossen sich ihm an, während es vier Fünftel der GegnerInnen ablehnten. Diese Polarisierung war – wenn auch in einem geringeren Ausmass – bereits bei der Analyse der Stimm motive zutage getreten (*Tabellen 2.3 und 2.4*): Die Sicherheit war sowohl von einem erheblichen Anteil Ja- als auch von Nein-Stimmenden als Grund für ihren Stimmentscheid angegeben worden. Das zweite Kampagnenargument war wirtschaftlicher Art. Danach kommen die Abkommen von Schengen/Dublin dem Fremdenverkehr zugute. Wer Ja gestimmt hat, war mehrheitlich einverstanden mit diesem Argument, während die Gegnerschaft dazu gespalten war. Über die Hälfte aller Nein-Stimmenden war der Auffassung, dass die Abkommen für den Tourismus von Vorteil sind, während nur 40% vom Gegenteil überzeugt waren. Das dritte Argument, wonach die Asylrechtsmissbräuche durch die Abkommen von Schengen/Dublin gesenkt werden könnten, wirkte wiederum polarisie-

Tabelle 2.5: Abkommen von Schengen/Dublin – Akzeptanz der «Pro-Argumente» in Prozent der Stimmenden

		<i>Einverstanden</i>	<i>Nicht einverstanden</i>	<i>Keine Antwort</i>
Pro-Argumente				
Ratifizieren wir die Abkommen von Schengen/Dublin, steigt die Sicherheit in der Schweiz.	Total	45	46	9
	Ja	71	18	11
	Nein	13	80	7
Die Abkommen von Schengen/Dublin sind gut für den Tourismus.	Total	66	25	9
	Ja	80	12	8
	Nein	49	40	11
Durch die Abkommen von Schengen/Dublin kann die Zahl der Asylrechtsmissbräuche in der Schweiz gesenkt werden.	Total	48	40	12
	Ja	69	19	12
	Nein	23	65	12

rend. Mehr als zwei Dritteln der AbkommensbefürworterInnen schlossen sich diesem von offizieller Seite vorgebrachten Kampagnenargument an, während fast gleich viele GegnerInnen dies bestritten. Aber im Allgemeinen sind die Argumente der Behörden von den BefürworterInnen der Abkommen von Schengen/Dublin gut angenommen worden.

Tabelle 2.6: Abkommen von Schengen/Dublin – Akzeptanz der «Contra-Argumente» in Prozent der Stimmenden

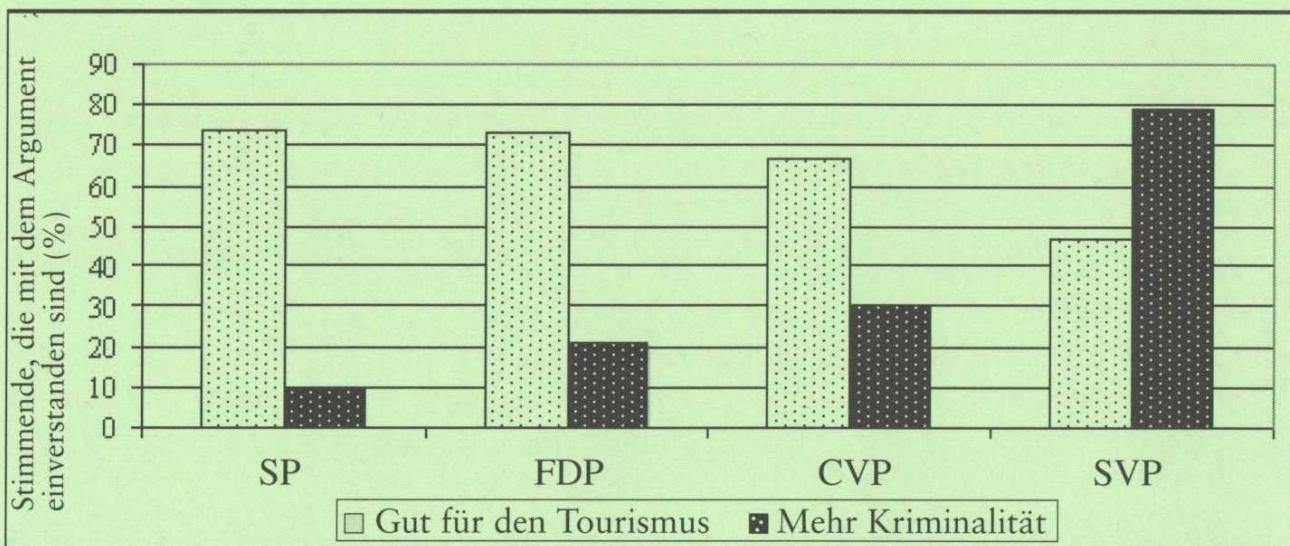
		<i>Einverstanden</i>	<i>Nicht einverstanden</i>	<i>Keine Antwort</i>
Contra-Argumente				
Durch die Abkommen von Schengen/Dublin steigt die Kriminalität.	Total	34	60	6
	Ja	5	90	5
	Nein	69	24	7
Die Abkommen von Schengen/Dublin bedeuten einen EU-Beitritt durch die Hintertür.	Total	41	55	4
	Ja	15	82	3
	Nein	73	23	4
Durch die Abkommen von Schengen/Dublin gibt die Schweiz ihre nationale Souveränität preis.	Total	34	60	6
	Ja	8	89	3
	Nein	66	26	8

Aus *Tabelle 2.6* geht hervor, wie sich die Stimmenden zu den ablehnenden Argumenten stellten, die das Befürworter- und das Gegnerlager klar spalteten. Wer Nein gestimmt hat, schloss sich ganz eindeutig den drei Argumenten gegen die Abkommen an. Zwei Dritteln bis drei Viertel der Nein-Stimmenden waren der Auffassung, dass die Kriminalität durch die Abkommen zunehmen würde, es sich um einen EU-Beitritt durch die Hintertüre handelte und dass damit Einbussen bei der nationalen Souveränität verbunden wären. Im Ja-Lager waren aber noch mehr Stimmende vom Gegenteil überzeugt: Über vier Fünftel aller BefürworterInnen lehnten die Contra-Argumente en bloc ab. Festzustellen ist also, dass die Contra-Argumente von der Gegnerschaft gut aufgenommen worden sind und der Stimmentscheid bei den meisten Stimmenden weitgehend mit ihrer Argumentation übereinstimmt.

Vergleicht man die Einstellung der Stimmenden zu den Pro- und Contra-Argumenten mit der Parteiverbundenheit, bestätigt sich die grosse oben erwähnte Diskrepanz zwischen den Ansichten der Befragten, die der SVP nahestehen, und jenen der SympathisantInnen der anderen drei Regierungsparteien (siehe Absatz 2.2). Die *Grafik 2.1* veranschaulicht

diese Diskrepanz mit Hilfe jenes Arguments, das unter den vier Regierungsparteien am wenigsten polarisierend wirkte («Die Abkommen von Schengen/Dublin sind gut für den Tourismus»), sowie mit Hilfe jenes Arguments, das am stärksten polarisierend wirkte («Ratifizieren wir die Abkommen von Schengen/Dublin, steigt die Sicherheit in der Schweiz»).

Grafik 2.1: Akzeptanz eines Kampagnenarguments in Prozent im Verhältnis zur Parteiverbundenheit der Stimmenden



Aus der Grafik geht hervor, dass wirtschaftliche Argumente im SVP-Lager offenbar unterschiedlich aufgenommen werden und für einen grossen Teil der SVP-AnhängerInnen überzeugend sind. Obwohl fast die Hälfte damit einverstanden war, bleibt der Unterschied zu den AnhängerInnen der drei anderen Regierungsparteien beträchtlich (20%). Diese schlossen sich diesem Argument ungefähr im gleichen Ausmass an. In der Frage, ob die Abkommen von Schengen/Dublin zu mehr Kriminalität führen, waren sich die Stimmenden, die der SP, FDP und CVP nahe stehen, nicht einig (Unterschied: 20%). Aber auch da ist die Differenz im Verhältnis zur SVP-Gefolgschaft, die diesem Argument mit einer grossen Mehrheit zustimmte, viel grösser.

Die Analyse bestätigt, dass die politischen Parteien gute Überzeugungsarbeit an der Basis geleistet haben. Dabei standen die Parteiführung und die Basis der SP den bürgerlichen Mitte-Rechts-Parteien erheblich näher als die SVP. Die Koalition der drei Regierungsparteien gegen die SVP hat in Fragen der Europa- und Aussenpolitik schon fast Tradition; sie konnte sich beim Volk auch durchsetzen.

3. Die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

3.1 Die Ausgangslage

Das Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare war die zweite Vorlage, über die am 5. Juni 2005 abgestimmt wurde. Homosexuelle Paare werden rechtlich anerkannt, wenn sie ihre Partnerschaft beim Zivilstandamt eintragen lassen. Versicherungs-, berufsvorsorge-, erb- und steuerrechtlich gewährt das Partnerschaftsgesetz homosexuellen Paaren dieselbe Rechtsstellung wie heterosexuellen Paaren. Der ausländische Partner oder die ausländische Partnerin kann nach fünf Wohnsitzjahren die Einbürgerung beantragen, wenn die eingetragene Partnerschaft seit drei Jahren besteht. Gemäss Partnerschaftsgesetz bleiben homosexuellen Paaren aber die Adoption und die Fortpflanzungsmedizin verwehrt.

Der Nationalrat hiess das Partnerschaftsgesetz mit 112 zu 51 Stimmen und der Ständerat mit 33 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen gut. Das Referendum wurde vom Referendumskomitee «NEIN zum Partnerschaftsgesetz» lanciert. Es kam am 20. Oktober 2004 mit 67'336 gültigen Unterschriften zustande.

Zu den Befürwortern des Partnerschaftsgesetzes zählten namentlich die SP, die FDP mit Ausnahme der Sektion Jura, die Grünen sowie die CVP mit Ausnahme der Sektionen Freiburg, Tessin und des Unterwallis, welche die Nein-Parole herausgegeben hatte, während die Neuenburger Sektion Stimmfreigabe beschlossen hatte. Die Aids-Hilfe Schweiz, der Verein «Ja zum Partnerschaftsgesetz», eine Koordination der Schwulen- und Lesbenverbände, der grossen Gewerkschaften sowie des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, traten für das Partnerschaftsgesetz ein. Die SVP, die Eidgenössisch-Demokratische Union und die Evangelische Volkspartei der Schweiz waren gegen das Partnerschaftsgesetz. Vier kantonale Sektionen der Schweizerischen Volkspartei gaben jedoch die Ja-Parole zum Partnerschaftsgesetz heraus (Bern, Graubünden, Schaffhausen und Zug) und die Junge SVP Schweiz beschloss Stimmfreigabe. Die Schweizerische Bischofskonferenz sprach sich gegen das Partnerschaftsgesetz aus.

Das Volk nahm das Partnerschaftsgesetz mit 58% der Stimmen an.

3.2 Das Profil der Stimmenden

Tabelle 3.1 veranschaulicht das soziodemographische Profil der BefürworterInnen des Partnerschaftsgesetzes.

Das Alter wirkte sich – wenn auch nicht linear – auf den Stimmentscheid aus. Je jünger die Stimmenden, desto eher haben sie das Partnerschaftsgesetz angenommen. Die über 70-Jährigen haben die Vorlage als einzige Altersgruppe klar abgelehnt. Wie intensiv jemand am religiösen Leben teilnimmt – was auch mit dem Alter zusammenhängt, hatte ebenfalls eine recht grosse Wirkung. Je weniger die Stimmenden zur Kirche gehen, desto

Tabelle 3.1: Partnerschaftsgesetz – Verhalten im Verhältnis zu soziodemographischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>% Ja</i>	<i>(n)</i>	<i>Assoziationskoeffizient</i>
Total VOX (gewichtet)	58	705	
<i>Alter</i>			V=.23***
18 – 29 Jahre	74	77	
30 – 39 Jahre	66	148	
40 – 49 Jahre	57	121	
50 – 59 Jahre	63	119	
60 – 69 Jahre	54	110	
70 Jahre und mehr	38	128	
<i>Wohnort</i>			V=.14**
Grosse Stadt	74	82	
Kleine bis mittelgrosse Agglomeration	60	293	
Land	52	329	
<i>Schulbildung</i>			V=.24***
Obligatorische Schulzeit	40	68	
Lehre, Berufsschule	49	278	
Matur, Lehramt	76	55	
Berufsmittelschule, HTL	57	81	
Fachhochschule	70	54	
Universität ^a	70	167	
<i>Konfession</i>			V=.15**
Reformiert	62	274	
Katholisch	51	303	
Andere	(55)	(47)	
Konfessionslos	72	76	
<i>Häufigkeit des Kirchenbesuchs</i>			V=.29***
Einmal pro Woche	21	57	
Mindestens einmal pro Monat	40	73	
Mehrmals pro Jahr	54	132	
Nur zu besonderen Anlässen	66	300	
Nie	(68)	(31)	
<i>Gesellschaftlicher Status</i>			V=.21***
LandwirtIn	(40)	(25)	
AkademikerInnen / freie Berufe	(73)	(15)	
Selbstständig Erwerbstätige	46	79	
Oberes Kader	60	60	
Mittleres Kader	71	222	
Gelernte ArbeiterInnen	53	162	
Ungelernte ArbeiterInnen	50	64	

p<.01, *p<.001, n.s.: Nicht signifikant.

^a Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.

eher haben sie ein Ja zum Partnerschaftsgesetz in die Urne gelegt. Am deutlichsten wurde das Partnerschaftsgesetz von jenen Befragten abgelehnt, die am religiösesten sind. Weniger eindeutig ist die Tendenz in Bezug auf die Konfession. Konfessionslose Stimmende haben häufiger Ja gestimmt als KatholikInnen und ProtestantInnen, obwohl diese das Partnerschaftsgesetz – mit einem geringeren Ja-Stimmenanteil bei den katholischen Stimmenden – auch angenommen haben.

Der gesellschaftliche Status hat den Stimmentscheid ebenfalls beeinflusst. Auch wenn die Interpretation wegen der geringen Anzahl Fälle in bestimmten Kategorien (n) schwer fällt, lässt sich dennoch sagen, dass das mittlere und obere Kader dem Partnerschaftsgesetz gegenüber aufgeschlossener war als die Arbeiterschaft. Der Bildungsstand bestätigt diese Tendenz, wobei er sich aber nicht linear auf den Stimmentscheid auswirkt. Der Anteil Ja-Stimmen war bei den Befragten mit einer Matur oder einem höheren Abschluss grösser – die AbsolventInnen einer höheren Berufsschule ausgenommen – als bei jenen, die über eine geringere Schulbildung verfügen. Der Wohnort wirkte sich nur geringfügig auf den Stimmentscheid aus: Die StädterInnen haben das Partnerschaftsgesetz mit einer grösseren Mehrheit angenommen als die LandbewohnerInnen. Der Landesteil und das Geschlecht waren statistisch nicht signifikant, wobei die Frauen das Partnerschaftsgesetz mit einer etwas grösseren Mehrheit angenommen haben als die Männer.

Nachstehend gehen wir auf das politische Profil der BefürworterInnen des Partnerschaftsgesetzes ein (*Tabelle 3.2*).

Die Identifizierung mit einer Partei wirkte sich relativ stark auf den Stimmentscheid aus. Die Anhängerschaft der Regierungsparteien leistete deren Parolen relativ gut Folge. Mit 81% Ja-Stimmen haben die SP-SympathisantInnen das Partnerschaftsgesetz massiv angenommen, während sich die SVP-Gefolgschaft mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 60% recht gut an die Parole ihrer Partei hielt, obwohl vier kantonale Sektionen ein Ja empfahlen. Auch der FDP ist es recht gut gelungen, ihre SympathisantInnen für ihre Parole zu gewinnen: 63% haben das Partnerschaftsgesetz angenommen. Die geringe Anzahl Fälle lässt zwar keine eindeutige Interpretation des Stimmentscheids der Befragten zu, die sich mit der CVP identifizieren (n=44), doch ist davon auszugehen, dass ihre Parole recht gut befolgt worden ist – wenn auch in einem geringeren Ausmass als die der anderen Parteien. Immerhin hatten vier kantonale Sektionen nicht die Ja-Parole herausgegeben. Dieselbe Tendenz ist auf der Links-Rechts-Achse zu erkennen. Stimmende, die nach eigenen Angaben links stehen, haben dem Partnerschaftsgesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt, während Befragte, die sich rechts aussen einstuften, massiv dagegen waren. In der Mitte der Achse wurde die Vorlage knapp angenommen. Der Anteil Ja-Stimmen zum Partnerschaftsgesetz steigt linear mit zunehmendem Regierungsvertrauen der Stimmenden. Der Anteil Ja-Stimmen bei den Befragten, die der Regierung nicht vertrauen, war deutlich geringer als bei jenen, die Vertrauen in die Regierung haben.

Auch die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft wirkte sich auf den Stimmentscheid aus. Stimmende, die einer religiösen Gemeinschaft angehören oder sich eine Mitgliedschaft vorstellen können, haben das Partnerschaftsgesetz mehrheitlich abgelehnt, während es jene StimmbürgerInnen, die sich nicht vorstellen können, einer religiösen Gemeinschaft anzugehören, angenommen haben. Das deutet darauf hin, dass moralische Faktoren bei den Nein-Stimmenden ausschlaggebend waren.

Tabelle 3.2: Partnerschaftsgesetz – Verhalten im Verhältnis zu politischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>% Ja</i>	<i>(n)</i>	<i>Assoziationskoeffizient</i>
Total VOX (gewichtet)	58	705	
<i>Parteiverbundenheit</i>			V=.32***
Sozialdemokratische Partei	81	118	
Christlichdemokratische Volkspartei	(55)	(44)	
Freisinnig-Demokratische Partei / Liberale Partei	63	71	
Schweizerische Volkspartei	40	136	
Andere Parteien	54	52	
Keine Partei	57	210	
<i>Einstufung auf der Links-Rechts-Achse^a</i>			V=.32***
Links aussen	78	63	
Links	82	136	
Mitte	57	231	
Rechts	47	129	
Rechts aussen	35	81	
Keine Einstufung	(53)	(45)	
<i>Fähigkeit, Entscheid zu begründen</i>			V=.26***
Gering	47	379	
Mittel	67	278	
Gut	(90)	(48)	
<i>Regierungsvertrauen</i>			V=.24***
Vertrauen der Regierung	71	217	
Weiss nicht	66	111	
Misstrauen der Regierung	47	363	
<i>Religiöse Gemeinschaft</i>			V=.18***
Mitglied	45	91	
Mitgliedschaft vorstellbar	39	79	
Mitgliedschaft ausgeschlossen	63	521	
<i>Moderne / traditionelle Wertvorstellungen</i>			V=.3***
Für eine moderne Schweiz	73	280	
Gemischt	56	271	
Für Traditionen	33	147	

***p<.001

^a Die Kategorien «keine Partei» und «keine Einstufung» werden zur Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

Die Fähigkeit, den Stimmentscheid zu begründen, wirkte sich linear auf den Stimmentscheid aus. Stimmende, die ihren Entscheid gut begründen konnten, haben das Partnerschaftsgesetz mit grosser Mehrheit angenommen, während es jene, die ihren Entscheid nicht erklären konnten, knapp ablehnten. Bei den Wertvorstellungen wurde deutlich, dass traditionsbewusste Personen das Partnerschaftsgesetz eindeutig ablehnten, während jene, die für eine moderne Schweiz plädierten, mehrheitlich Ja stimmten.

3.3 Die Stimmmotive

In den *Tabellen 3.3 und 3.4* haben wir die Stimmmotive zusammengestellt, die von den Befragten spontan zur Begründung ihres Stimmentscheids genannt wurden. Wir möchten zuerst auf die Gründe eingehen, welche die Befragten bewogen haben, das Partnerschaftsgesetz anzunehmen (*Tabelle 3.3*). Die BefürworterInnen nannten hauptsächlich zwei Gründe: die Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren (85%), eines der wichtigsten Kampagnenargumente, das somit gut aufgenommen wurde und bei der Annahme des Partnerschaftsgesetzes eine massgebliche Rolle spielte. Allerdings war es das einzige von den Befragten spontan genannte Argument, das sich konkret auf die eingetragene Partnerschaft bezog. Auffallend häufig wurden nämlich allgemeine Gründe geltend gemacht. Viele BefürworterInnen konnten als Begründung nur eine liberale Einstellung anführen: Für sie ist Homosexualität heutzutage normal, oder sie hatten ganz einfach nichts gegen die eingetragene Partnerschaft einzuwenden (79% der Gründe).

Tabelle 3.3: Partnerschaftsgesetz – Gründe für das Ja in Prozent der Stimmenden

Gründe für das Partnerschaftsgesetz	
1. Gleichstellung homosexueller und heterosexueller Paare (gleiche Rechte, keine Diskriminierung)	85
2. Allgemeines (normal in der heutigen Zeit, liberale Einstellung, nichts einzuwenden usw.)	79
3. Andere (Empfehlungen)	1
Total*	165% (n=398)

* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten.

Betrachten wir die von den Nein-Stimmenden genannten Gründe (*Tabelle 3.4*), stellen wir fest, dass in der Gegnerschaft noch häufiger allgemeine Gründe geltend gemacht wurden als auf Befürworterseite. 117% der genannten Gründe betreffen den Abstimmungsgegenstand nicht unmittelbar. In diese Kategorie fallen Begründungen wie: die Partnerschaft sei etwas Negatives, die Stellung von homosexuellen Paaren solle nicht auf dem Gesetzesweg geregelt werden oder homosexuelle Paaren sollen keine Kinder adoptieren dürfen. Nur sel-

ten wurden Überlegungen zum eigentlichen Partnerschaftsgesetz angestellt – wenn, dann erfolgten sie im Zusammenhang mit traditionellen Werten. Einige machten moralische Gründe geltend und erklärten, dass homosexuelle Paare gegen ihre christliche Überzeugungen verstossen (22%) oder dass Homosexualität unnatürlich sei (12%). Ausserdem bekräftigten 28%, dass die eingetragene Partnerschaft die Ehe als Institution und die Familie in ihrer traditionellen Form gefährde. Das war auch eines der Hauptargumente des Referendumskomitees, das aber von den GegnerInnen nur selten spontan genannt wurde.

Tabelle 3.4: Partnerschaftsgesetz – Gründe für das Nein in Prozent der Stimmenden

Gründe gegen das Partnerschaftsgesetz	
1. Allgemeines (negativ, keine gesetzliche Regelung, Adoption u. a.)	117
2. Gefährdung der Ehe, der Familie	28
3. Christliche Werte und Überzeugungen (gegen die Moral u. ä.)	22
4. Homosexualität ist unnatürlich	12
5. Andere (Empfehlungen)	3
Total*	182% (n=295)

* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten.

Dabei ist zu bedenken, dass sich die Hälfte der Stimmenden bereits zu Beginn der Kampagne für oder gegen das Partnerschaftsgesetz entschieden hat. Das deutet daraufhin, dass die eingetragene Partnerschaft als Grundsatzfrage aufgefasst wurde (siehe 1.3). Diese Deutung wird auch durch die Analyse der von den BefürworterInnen und GegnerInnen des Partnerschaftsgesetzes angeführten Gründe erhärtet. Da sowohl im Ja- als auch im Nein-Lager überwiegend allgemeine Gründe angeführt wurden, ist davon auszugehen, dass die meisten Stimmenden ihre Entscheidung nicht auf Grund einer Auseinandersetzung mit den einzelnen Bestimmungen des Partnerschaftsgesetzes trafen. Auch die Tatsache, dass in beiden Lagern so wenig Kampagnenargumente spontan genannt wurden, lässt den Schluss zu, dass es eher um einen Grundsatzentscheid zur gesellschaftlichen Anerkennung der homosexuellen Paare als um die konkrete Ausgestaltung der zur Abstimmung stehenden Rechtsstellung dieser Paare ging.

3.4 Die Akzeptanz der Argumente

Indem den Stimmenden die wichtigsten Kampagnenargumente der verschiedenen politischen Akteure für und gegen das Partnerschaftsgesetz vorgelegt werden, können zwei Ziele erreicht werden. Erstens kann so die Akzeptanz der Argumente bei den Stimmenden ermittelt werden. Zweitens kann überprüft werden, ob ihr Stimmentscheid mit ihrer Argumentation übereinstimmt.

Zuerst möchten wir auf die Akzeptanz der befürwortenden Argumente eingehen (*Tabelle 3.5*). Den drei Argumenten, die den Befragten vorgelegt wurden, schloss sich eine grosse Mehrheit der Stimmenden an. Während die BefürworterInnen des Partnerschaftsgesetzes fast geschlossen dahinter standen, war das Nein-Lager diesbezüglich eher gespalten.

Die starke Akzeptanz der Pro-Argumente bei den BefürworterInnen des Partnerschaftsgesetzes lässt keinen Zweifel an ihrem Entscheid offen: Sie haben das Partnerschaftsgesetz angenommen, damit homosexuelle Paare gesellschaftlich und rechtlich anerkannt und ihnen vor allem in der Erbfolge und bei den Sozialversicherungen Rechte gewährt werden. Die GegnerInnen des Partnerschaftsgesetzes hingegen äusserten sich weit weniger kategorisch zu den Ja-Argumenten. Zu 59% schlossen sie sich einem der wichtigsten Pro-Argumente der Kampagne an, wonach das Partnerschaftsgesetz ausgewogen sei und gleichgeschlechtlichen Paaren erhebliche Verbesserungen im Alltag bringe. Die Bevölkerung war durchaus empfänglich für dieses Argument, doch hat es nicht ausgereicht, um die GegnerInnen der Vorlage umzustimmen. Diese Tendenz zeichnete sich in abgeschwächter Form beim Argument betreffend die Gleichstellung homosexueller Paare beim Erbrecht und den Sozialversicherungen ab. Auch diesbezüglich war das Nein-Lager eher gespalten: 43% der GegnerInnen stimmten ihm zu. Am häufigsten abgelehnt wurde das Argument, homosexuelle Paare sollten in einer offenen und modernen Gesellschaft gleich behandelt werden wie heterosexuelle Paare: Es fand nur bei 35% der GegnerInnen Gefallen. Unter den Stimmenden im Nein-Lager, die sich diesem Argument nicht anschlossen, schützten viele vor, dazu keine Meinung zu haben, statt sich jenen GegnerInnen anzuschliessen, die es auch verworfen.

Tabelle 3.5: Partnerschaftsgesetz – Akzeptanz der Pro-Argumente in Prozent der Stimmenden

		<i>Einverstanden</i>	<i>Nicht einverstanden</i>	<i>Keine Antwort</i>
Pro-Argumente				
Das Partnerschaftsgesetz ist ausgewogen und bringt für gleichgeschlechtliche Paare erhebliche Verbesserungen im Alltag.	Total	78	16	7
	Ja	91	5	4
	Nein	59	30	11
Gleiche Rechte sollten in Erb- und Sozialversicherungsfragen gewährt werden.	Total	74	24	3
	Ja	96	4	1
	Nein	43	52	5
In einer offenen, modernen Gesellschaft sollten homosexuelle Paare gleich behandelt werden wie heterosexuelle Paare.	Total	62	31	7
	Ja	82	14	4
	Nein	35	53	12

Nachstehend sollen die ablehnenden Argumente analysiert werden (*Tabelle 3.6*). Die drei Contra-Argumente stammen von Aussagen des Referendumskomitees und der Gegnerschaft des Partnerschaftsgesetzes. Das Nein-Lager stimmte ihnen mit überwiegender Mehrheit zu, wobei aber die Akzeptanz etwas weniger ausgeprägt war als bei den Pro-Argumenten. In Bezug auf die Contra-Argumente waren offenbar nun eher die BefürworterInnen des Partnerschaftsgesetzes relativ gespalten – wenn auch in geringerem Ausmass als das Nein-Lager zu den Pro-Argumenten.

Tabelle 3.6: Partnerschaftsgesetz – Akzeptanz der Contra-Argumente in Prozent der Stimmenden

		<i>Einverstanden</i>	<i>Nicht einverstanden</i>	<i>Keine Antwort</i>
Contra-Argumente				
Durch die eingetragene Partnerschaft wird die Stellung der Ehe und der Familie geschwächt.	Total	31	67	2
	Ja	8	89	2
	Nein	64	35	1
Der bestehende gesetzliche Rahmen bietet homosexuellen Paaren einen ausreichenden Schutz.	Total	56	31	13
	Ja	48	42	10
	Nein	68	17	15
Wird das Partnerschaftsgesetz angenommen, werden homosexuelle Paare das Recht auf Adoption fordern.	Total	48	44	8
	Ja	35	56	10
	Nein	67	28	5

Das während der Kampagne immer wieder vorgebrachte Argument, die eingetragene Partnerschaft gefährde die Ehe, rief eine starke Spaltung hervor. Während die GegnerInnen des Partnerschaftsgesetzes dem Argument zu 64% zustimmten, lehnten es 89% der BefürworterInnen kategorisch ab. Auch das Argument, homosexuelle Paare würden das Recht auf Adoption fordern, spaltete das Ja- und das Nein-Lager bis zu einem gewissen Grad. Die GegnerInnen schlossen sich diesem Argument überwiegend an, während es 56% der BefürworterInnen ablehnten. Immerhin gab es im Ja-Lager 10%, die sich dazu nicht entscheiden konnten. Die relativ klare Trennlinie, die diese beiden Argumente zwischen dem Ja- und dem Nein-Lager hervorriefen, entstand nicht beim Argument, eine besondere Rechtsstellung sei für homosexuelle Paare nicht nötig. Die GegnerInnen stimmten ihm eindeutig zu, doch auch im Ja-Lager stiess es auf Gehör, ohne jedoch die BefürworterInnen dazu zu bewegen, das Partnerschaftsgesetz abzulehnen. Immerhin 48% der BefürworterInnen konnten sich diesem Argument anschliessen, obwohl sie gleichzeitig fast geschlossen hinter den Argumenten standen, die Gleichstellung homosexueller und heterosexueller Paare sei insbesondere im Erb- und Sozialversicherungsrecht erforderlich. Erwähnt sei schliesslich, dass eine grosse Anzahl der befragten Personen zu diesem Argument keine Meinung abgeben konnte: Das betraf 10% im Ja-Lager und 15% im Nein-Lager.

Fazit: Die Analyse der Argumente bekräftigt die aus der Analyse der Stimmotive gewonnene Einsicht. Wohl stellte sich das Ja-Lager hinter die Argumente für eine gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung der homosexuellen Paare, doch waren die BefürworterInnen des Partnerschaftsgesetzes bei weitem nicht einhellig gegen die Contra-Argumente. Besonders gespalten war das Ja-Lager zum Argument, es sei nicht nötig, den bestehenden rechtlichen Rahmen zu ändern. Gleichzeitig befürwortete es aber fast geschlossen das Argument, homosexuelle Paare sollten mehr Rechte erhalten. Der Verdacht der Inkonsistenz stellt sich auch bei der Gegnerschaft ein. Einerseits erklärte sie

sich – zumindest teilweise – mit dem Argument einverstanden, das Partnerschaftsgesetz sei ausgewogen, andererseits war sie der Auffassung, dass die eingetragene Partnerschaft die Ehe gefährde und dass homosexuelle Paare bei Annahme des Partnerschaftsgesetzes das Recht auf Adoption fordern würden. Wie schon aus den Stimmmotiven hervorgeht, deutet alles darauf hin, dass zum Partnerschaftsgesetz eine Grundsatzentscheidung gefallen ist, bei der persönliche Wertvorstellungen und Meinungen zur gesellschaftlichen Anerkennung homosexueller Paare und weniger die konkrete Ausgestaltung der Gesetzesvorlage eine Rolle spielten, die gar nicht allen Stimmenden geläufig war.

4. Die Stimmbeteiligung

Mit 56% liegt die Stimmbeteiligung vom 5. Juni 2005 über dem Mittelwert der letzten Jahre, der von 1992 bis 2002 rund 44% beträgt.

Tabelle 4.1 veranschaulicht, wie sich die soziodemographischen Merkmale auf die Stimmbeteiligung auswirken. Wie bei den anderen eidgenössischen Volksabstimmungen wirkte sich das Alter signifikant auf die Stimmbeteiligung aus: Sie steigt mit zunehmendem Alter, wobei aber auch der Bildungsstand einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hatte. Bei Personen mit einem höheren Bildungsstand war die Teilnahme höher als bei den anderen. Zudem nahm die Stimmbeteiligung linear im Verhältnis zum monatlichen Haushalteinkommen zu. Diese Tendenz war in abgeschwächter Form auch beim gesellschaftlichen Status zu beobachten. Je höher die gesellschaftliche Stellung, desto grösser die Stimmbeteiligung (die selbstständig Erwerbstätigen ausgenommen). Weder zwischen Männern und Frauen noch zwischen den Landesteilen (Ergebnis hier nicht wiedergegeben) noch zwischen Stadt und Land ergaben sich signifikante Unterschiede bei der Stimmbeteiligung.

In *Tabelle 4.2* wird ersichtlich, wie sich die politischen Merkmale zur Stimmbeteiligung verhalten. Die politischen Faktoren haben sich viel stärker auf die Stimmbeteiligung ausgewirkt, was aber durchaus üblich ist, wie zahlreiche VOX-Analysen belegen.

Das Interesse für die Politik wirkte sich wie bisher stark auf die Teilnahme an der Abstimmung aus: Je mehr sich jemand für Politik interessiert, desto eher ging er oder sie abstimmen. Bei der Entscheidung, an die Urne zu gehen, spielte auch die Schwierigkeit bei der Meinungsbildung eine Rolle. Sowohl bei StimmbürgerInnen, die Mühe hatten, sich eine Meinung zu bilden, als auch bei jenen, denen die Entscheidung leicht fiel, war die Beteiligung relativ hoch. Darauf deutet auch die übliche Stimmbeteiligung bei den anderen Abstimmungen hin. Stimmberechtigte, die angeben, an jeder Abstimmung teilzunehmen, gingen auch am 5. Juni massiv an die Urne. Signifikant wirkte sich außerdem die Einstufung auf der Links-Rechts-Achse auf die Stimmbeteiligung aus. Jene Befragten, die Angaben zu ihrer Stellung auf der Links-Rechts-Achse machen konnten, nahmen eher an der Abstimmung teil als solche, die keine Einstufung vornahmen, was ja oft auf eine geringe Politisierung hindeutet. Diese Tendenz zeichnete sich auch in Bezug auf die Identifizierung mit einer Partei ab. Den Parteien ist es im Grossen und Ganzen gut gelungen, ihre SympathisantInnen zu mobilisieren. StimmbürgerInnen, die Vertrauen in die Regierung haben, sind etwas häufiger an die Urne gegangen als die Skeptiker, und in der Gruppe, die sich nicht zum Regierungsvertrauen äusserte, entsprach die Beteiligung in etwa dem Landesdurchschnitt.

Auch die Faktoren, die in direktem Zusammenhang mit den Abstimmungsvorlagen vom 5. Juni 2005 standen, beeinflussten die Stimmbeteiligung. Bei Personen mit einem hohen oder mittleren Kenntnisstand zu den Vorlagen, lag die Stimmbeteiligung beim Durchschnitt, während Personen, die nicht viel über die Vorlagen wussten, den Urnen weitgehend fernblieben. In abgeschwächter Form wurde dies auch an der persönlichen Betroffenheit der Befragten deutlich. Je stärker sie sich persönlich durch die Vorlagen betroffen fühlten, desto häufiger gingen sie an die Urne.

Tabelle 4.1: Stimmteilnahme am 5. Juni 2005 – Verhalten im Verhältnis zu sozio-demographischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>Stimmteilnahme in %</i>	<i>Differenz zum Mittelwert</i>	<i>(n)</i>	<i>Assoziations- koeffizient</i>
Total VOX (gewichtet)	56		1014	
<i>Geschlecht</i>				
Männer	58	+2	496	n.s.
Frauen	54	-2	518	
<i>Alter</i>				
18 – 29 Jahre	39	-17	171	V=.23***
30 – 39 Jahre	48	-8	260	
40 – 49 Jahre	57	+1	166	
50 – 59 Jahre	66	+10	149	
60 – 69 Jahre	69	+13	131	
70 Jahre und mehr	69	+13	138	
<i>Wohnort</i>				
Grosse Stadt	55	-1	132	n.s.
Kleine bis mittelgrosse Agglomeration	56	0	425	
Land	57	+1	457	
<i>Schulbildung / Ausbildung</i>				V=.19***
Obligatorische Schulzeit	42	-14	119	
Lehre, Berufsschule	50	-6	440	
Matur, Lehramt	57	+1	79	
Berufsmittelschule, HTL	67	+11	99	
Fachhochschule	63	+7	72	
Universität ^a	69	+13	201	
<i>Monatliches Haushaltseinkommen</i>				V=.16***
Unter 3000	48	-8	135	
3000 – bis 5000	49	-7	237	
5000 – bis 7000	58	+2	218	
7000 – bis 9000	65	+9	122	
Über 9000	68	+12	145	
<i>Gesellschaftlicher Status</i>				
LandwirtIn	(55)	-1	(33)	V=.22***
AkademikerInnen / freie Berufe	(88)	+32	(16)	
Selbstständig Erwerbstätige	52	-4	114	
Oberes Kader	77	+21	61	
Mittleres Kader	65	+9	285	
Gelernte ArbeiterInnen	52	-4	252	
Ungelernte ArbeiterInnen	41	-15	125	

***p<.001, n.s.: Nicht signifikant.

^a Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.

Tabelle 4.2: Stimmbe teiligung am 5. Juni 2005 – Verhalten im Verhältnis zu politischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>Stimmbe teiligung in %</i>	<i>Differenz zum Mittelwert</i>	<i>(n)</i>	<i>Assoziations- koeffizient</i>
Total VOX (gewichtet)	56		1014	
<i>Parteiverbundenheit</i>				V=.2***
Sozialdemokratische Partei	65	+9	156	
Christlichdemokratische Volkspartei	66	+10	55	
Freisinnig-Demokratische Partei / Liberale Partei	63	+7	92	
Schweizerische Volkspartei	63	+7	158	
Andere Parteien	65	+9	62	
Keine Partei	44	-12	398	
<i>Einstufung auf der Links-Rechts-Achse^a</i>				V=.21***
Links aussen	56	0	94	
Links	65	+9	182	
Mitte	55	-1	345	
Rechts	65	+9	146	
Rechts aussen	63	+7	93	
Keine Einstufung	31	-25	114	
<i>Interesse für die Politik</i>				V=.4***
Sehr interessiert	82	+26	238	
Ziemlich interessiert	60	+4	462	
Eher nicht interessiert	37	-19	217	
Überhaupt nicht interessiert	13	-43	83	
<i>Schwierigkeiten der Meinungsbildung</i>				V=.19***
Eher leicht	65	+9	487	
Weiss nicht	35	-21	96	
Eher schwierig	52	-4	419	
<i>Teilnahme an Abstimmungen</i>				V=.64***
Nie	0	-56	57	
An weniger als der Hälfte	14	-42	139	
An jeder zweiten	30	-26	148	
An mehr als der Hälfte	61	+5	285	
An allen	92	+36	347	
<i>Kenntnisstand zu den Abstimmungsvorlagen</i>				V=.24***
Gering	21	-35	89	
Mittel	54	-2	421	
Gut	64	+8	504	
<i>Persönliche Betroffenheit durch die Abstimmung</i>				V=.24***
Gering	42	-14	178	
Mittel	51	-5	345	
Hoch	71	+15	411	

***p<.001.

5. Zur Methode

Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf der Analyse der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch und die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. 47 Personen führten von zu Hause aus standardisierte Telefoninterviews durch, um die Daten zu erheben. Die Stichprobe umfasst 1014 stimmberechtigte Personen, und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren unter Berücksichtigung des Landesteils, der Haushalte (anhand des elektronischen Telefonbuchs der Swisscom) und der in diesen Haushalten lebenden Personen (nach Alter). In der Stichprobe kommen 70% der Personen aus der Deutschen Schweiz, 24% aus der Westschweiz und 6% aus der italienischsprachigen Schweiz.

Mit einer Stichprobenziehung im Zufallsverfahren und einer prozentualen Werteverteilung von 50%–50% ergibt sich bei unserer Stichprobe mit 1014 Personen eine Fehlermarge von $+/-3.1\%$ mit einer Plausibilitätsschwelle von 95%. Die Fehlermarge, die normalerweise bei 3% bis 5% liegt, gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind. Die Bestimmung der Plausibilitätsschwelle beruht auf dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest. Dabei bedeutet * eine Plausibilität von unter 0,05, ** von unter 0,01 und *** von unter 0,001. Beträgt die Plausibilität mehr als 5%, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Wirkung der bivariaten Beziehung zwischen den Variablen wird anhand des Koeffizienten V nach Cramer interpretiert: 1 steht für eine völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Variablen; 0 steht, wenn gar keine Übereinstimmung zwischen den Variablen besteht.

6. Hauptresultate der VOX-Analyse der Abstimmung vom 5. Juni 2005

Am 5. Juni 2005 stimmte das Schweizer Volk über zwei Vorlagen ab: erstens über das zweite Paket der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, welches die Assoziiierung der Schweiz an Schengen und Dublin beinhaltete. Bei den Abkommen von Schengen/Dublin standen die Abschaffung der systematischen Grenzkontrollen und die internationale Zusammenarbeit im Polizei-, Justiz- und Asylwesen im Vordergrund. Gegen die Abkommen von Schengen/Dublin war von der SVP und der AUNS das Referendum ergriffen worden. Zweitens wurde über das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare abgestimmt, das im Wesentlichen gleichgeschlechtliche Paare rechtlich anerkennt. Das Komitee «NEIN zum

Partnerschaftsgesetz» hatte das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk nahm beide Vorlagen mit 54.6% resp. 58% der Stimmen an.

Aus der Analyse wird deutlich, dass die Abkommen von Schengen/Dublin bei der Abstimmung das Zugpferd waren: Die Stimmenden haben dieser Vorlage sowohl persönlich als auch für die Schweiz mehr Bedeutung beigemessen. Diese Interpretation wird durch die sehr schwache Kompetenz der StimmbürgerInnen zum Partnerschaftsgesetz gestützt, obwohl drei von vier Stimmenden angaben, keine Mühe bei der Meinungsbildung gehabt zu haben. Dies schlug sich auch auf den Zeitpunkt ihres Stimmentscheids nieder: Beim Partnerschaftsgesetz hat sich mehr als die Hälfte aller Stimmenden bereits am Anfang der Kampagne entschieden. Je früher der Stimmentscheid fiel, desto eher wurde bei beiden Vorlagen vom 5. Juni 2005 ein doppeltes Ja in die Urne gelegt, während in der letzten Phase der Kampagne eher Nein gestimmt wurde.

Die Abkommen von Schengen/Dublin

Aus dem soziodemographischen Profil der Stimmenden geht hervor, dass dieselben Faktoren wie bei anderen Abstimmungen zur Europa-Politik ausschlaggebend waren. In geografischer Hinsicht haben sich die Differenzen zwischen den Landesteilen seit der Abstimmung über die Bilateralen I im Jahr 2000 stabilisiert. Im Vergleich zur EWR-Abstimmung von 1992 hat eine Annäherung zwischen der Westschweiz und der Deutschen Schweiz stattgefunden, was auf zwei Gründe zurückzuführen ist: Die Akzeptanz bei den auf dem Land lebenden Romands hat sich seit 1992 stark zurückgebildet (53% Ja, während es 1992 noch 71% waren); darüber hinaus hat der Anteil der BefürworterInnen der Abkommen, die in den grossen Deutschschweizer Städten wohnen, stark zugenommen (72% Ja gegen 53% 1992). Stimmende aus vermögenderen Gesellschaftsschichten, die also über einen höheren Bildungsstand und ein höheres Monatseinkommen verfügen, sowie Angehörige des Kaders und der freien akademischen Berufe haben häufiger Ja gestimmt.

Allerdings fielen die politischen Variablen stärker ins Gewicht als die soziodemographischen Faktoren. Die SympathisantInnen der Regierungsparteien leisteten deren Abstimmungsparolen mehrheitlich Folge. So lehnten 92% der SVP-AnhängerInnen die Abkommen ab, während die Mehrheit der Personen, die Sympathien für die SP (82%), die CVP (72%) und die FDP (79%) bekundeten, Ja stimmten. Somit hat sich die Differenz zwischen der SVP-Anhängerschaft und den SympathisantInnen der anderen bürgerlichen Mitte-Rechts-Parteien seit der EWR-Abstimmung von 1992 mehr als verdreifacht! Betrachtet man die Wertvorstellungen, stellt man fest, dass der Anteil der Befürwortenden der Abkommen von Schengen/Dublin unter den Personen, die eine offene, moderne Schweiz wollen, für Chancengleichheit zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen eintreten und der Ruhe und Ordnung weniger Bedeutung beimesse, grösser ist. Je grösser darüber hinaus das Vertrauen der Regierung gegenüber ist, desto eher hat die betreffende Person die Abkommen angenommen.

Aus der Analyse der Stimmmotive geht hervor, dass bei den BefürworterInnen der Wunsch nach Öffnung gegenüber Europa, nach Zusammenarbeit und die Ablehnung jeglicher

Abschottung ausschlaggebend waren, während die Gegnerschaft sich eher von Befürchtungen leiten liess: von der Angst vor einem Beitritt durch die Hintertür, vor der Immigration und Kriminalität oder der Gefährdung der Sicherheit. Die Kampagnenargumente haben die BefürworterInnen und GegnerInnen der Abkommen – insbesondere die SVP-SympathisantInnen und die Gefolgschaft der anderen Regierungsparteien – stark gespalten. Im Allgemeinen wurden sämtliche Argumente der Behörden und der politischen Parteien gut aufgenommen; die Mehrheit der Stimmenden schloss sich eindeutig den Argumenten an, die ihrem Stimmentscheid entsprachen.

Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Aus dem soziodemographischen und politischen Profil geht hervor, dass das Alter den Stimmentscheid zum Partnerschaftsgesetz beeinflusste: Die jüngsten Stimmenden nahmen es eindeutig an, während es die über 70-Jährigen klar ablehnten. Darüber hinaus variiert die Akzeptanz je nach Gesellschaftsschicht. Je höher der gesellschaftliche Status und das Bildungsniveau, desto eher wurde das Partnerschaftsgesetz angenommen. Auch die Teilnahmehäufigkeit an einem Gottesdienst hatte einen Einfluss auf den Stimmentscheid. Bei sehr gläubigen Stimmenden war die Ablehnung der eingetragenen Partnerschaft gross, während sich Stimmende, die nur gelegentlich oder nie in die Kirche gehen, klar dafür aussprachen. Bei den Konfessionen lässt sich keine eindeutige Tendenz herauslesen. Die Mehrheit der Stimmenden nahm das Partnerschaftsgesetz unabhängig von ihrer Konfession an, wobei der Ja-Stimmenanteil bei den AtheistInnen und ProtestantInnen grösser war als bei den KatholikInnen. Der Landesteil und das Geschlecht haben den Stimmentscheid hingegen nicht entscheidend beeinflusst.

Die Regierungsparteien fanden im Grossen und Ganzen Gehör bei ihrer Anhängerschaft. Die Mehrheit der SympathisantInnen der SP (81%), der FDP (63%) und der CVP (55%) stimmte für das Partnerschaftsgesetz, während es 60% der SVP-Gefolgschaft ablehnten. Auch die Fähigkeit, den Stimmentscheid zu begründen, hatte einen Einfluss. Personen, welche ihren Entscheid gut begründen konnten, stimmten überwiegend für das Partnerschaftsgesetz, während es Stimmende, die ihren Entscheid nicht begründen konnten, knapp ablehnten. Unter den besonders traditionsbewussten StimmhörerInnen war die Ablehnung des Partnerschaftsgesetzes sehr gross, während es von Personen, die für eine moderne Schweiz eintreten, stark befürwortet wurde. Mitglieder und AnhängerInnen von religiösen Organisationen haben das Partnerschaftsgesetz tendenziell eher abgelehnt.

Aus der Analyse der Stimmotive geht hervor, dass bei den Stimmenden der Grundsatzentscheid zur gesellschaftlichen und rechtlichen Anerkennung homosexueller Paare überwog. Abgesehen von einem grossen Anteil allgemeiner Motive trat die überwiegende Mehrheit der BefürworterInnen für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ein, während die Gegnerschaft eher moralische Werte sowie das Argument geltend machte, die Ehe als Institution würde dadurch gefährdet. Analysiert man die Argumente, so stellt man fest, dass sich die überwiegende Mehrheit der BefürworterInnen des Partnerschaftsgesetzes dem Argument anschloss, wonach die Partnerschaft eine ausgewogene, moderne Lösung zur Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Paare darstellte.

P.P.

3001 Bern

Eine Minderheit unter den GegnerInnen war durchaus empfänglich für bestimmte befürwortende Argumente, ohne deswegen Ja zu stimmen. Die GegnerInnen sind der ablehnenden Argumentation ebenfalls gut gefolgt und haben sich insbesondere die Argumente zu eigen gemacht, wonach die eingetragene Partnerschaft den Ehestand gefährde, dem Anspruch homosexueller Paare, Kinder zu adoptieren, Vorschub leiste und angesichts der bestehenden Gesetzeslage unnötig sei. Diesem Argument stand eine sehr breite Minderheit unter den BefürworterInnen ebenfalls nicht gleichgültig gegenüber, was aber an ihrem Stimmentscheid nichts änderte.

Stimmbeteiligung

Mit 56% lag die Stimmbeteiligung am 5. Juni 2005 über dem Mittelwert von ca. 44% der letzten Jahre. Auch bei dieser Abstimmung nahm die Stimmbeteiligung zu, je älter die Stimmenden und je höher ihre Gesellschaftsschicht waren, wie die Analyse des soziodemographischen Profils ergab. Doch wirkten sich weder das Geschlecht noch der Landesteil, die Konfession oder der Wohnort signifikant auf die Stimmbeteiligung aus.

Je häufiger die Stimmberechtigten an Abstimmungen teilnehmen, je mehr sie sich für Politik interessieren und je stärker sie sich persönlich von den Vorlagen betroffen fühlen, desto höher war auch bei dieser Abstimmung die Beteiligung – dies ergab die Untersuchung der politischen Merkmale. Je eher sich die StimmbürgerInnen eine Meinung zu den beiden Vorlagen bilden konnten und je besser ihr Kenntnisstand zu den Vorlagen, desto eher haben sie an der Abstimmung teilgenommen. Den politischen Parteien ist es im Grossen und Ganzen gut gelungen, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren.